Städtische
Gemeinschafts-
Grund
Schule
Erkrath

Montessorizweig Falkenstraße • Regelzweig Düsselstraße

Städt.
GGS Erkrath
Falkenstraße 35
40699 Erkrath

Tel.: 0211 - 900 31 19
Fax.: 0211 - 24 80 349
eMail: info@ggs-erkrath.de
web: www.ggs-erkrath.de

Antrag auf vorzeitige Einschulung in die Grundschule

(nur auszufüllen, falls Ihr Kind nach dem 30.09.2015 geboren ist)

Nach § 35 Schulgesetz (SchG) beginnt im kommenden Schuljahr die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden.
Kinder, die nach dem genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

○ Da ich glaube, dass für mein Kind diese Voraussetzungen zutreffen, melde ich es hiermit für die Schulaufnahme an und bitte um Feststellung der Schulreife.

○ Mir ist bekannt, dass vorzeitig aufgenommene Kinder schulpflichtig werden und nach der Einschulung nicht mehr zurückgestellt werden können!

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten